

---

# Ernst-Wolfgang Böckenförde, 2002

## Die Bedeutung der Geisteswissenschaften im politischen Leben

Wer von Geisteswissenschaften spricht, verbindet damit nicht selten die Vorstellung von eher praxisfernen Unternehmungen: Sie greifen vielerlei Fragen auf, zuweilen sehr esoterische und bizarre, betreiben sie um ihrer selbst willen, haben aber für das praktische Leben, zumal das politische Leben, kaum Bedeutung; insbesondere tragen sie zur Steigerung des Sozialprodukts und zum technisch-wissenschaftlichen Fortschritt nichts bei.

Nichts ist falscher als diese Vorstellung. Was betreiben und vermitteln denn die Geisteswissenschaften? Sie bewahren, erweitern und vermitteln je von neuem das Wissen über die eigene Sprache, Geschichte, Literatur und Kunst; über die Bedingungen und Möglichkeiten des Zusammenlebens und Zusammenwirkens von Menschen in einer Gesellschaft (Recht, Ökonomie, Soziologie); über die Selbstvergewisserung und die Beantwortung der Sinn- und Identitätsfrage der Menschen (Philosophie, Theologie, Psychologie). Sie sind damit Grundlage für das Verständnis der Welt, in der man lebt; für die Erkenntnis von Problemen und Herausforderungen im Zusammenleben der Menschen und deren fortschreitende Gestaltung, Veränderung oder Bewahrung; für das Verstehen von anderen Menschen und Völkern wie auch seiner selbst; für die Vermittlung von Wissen, Reflexion und daraus hervorgehender Urteilskraft in die nachfolgende heranwachsende Generation und in die Kommunikationsprozesse der Gesellschaft.

Begreift man dies, ist auch die Bedeutung der Geisteswissenschaften für das politische Leben und in ihm keine Frage mehr. (S. 22) ...

Quelle: Ernst-Wolfgang Böckenförde: Die Bedeutung der Geisteswissenschaften im politischen Leben, in: Florian Keisinger (Hg.): 10 x 1000 Worte für die Geisteswissenschaften. Warum wir die Geisteswissenschaften brauchen, Tübingen 2002, S. 22–24

*Ernst-Wolfgang Böckenförde (geb. 1930), Staats- und Verwaltungsrechtler sowie Rechtsphilosoph (Univ. Heidelberg/Bielefeld/Freiburg). Von 1983 bis 1996 war er Richter des Bundesverfassungsgerichts.*